

E-Mail: strahlenschutz@justiz.hamburg.de

Antrag auf Festlegung einer Ersatzdosis

1. Antragstellerin/Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher gemäß § 69 StrlSchG)

Name (Firma, Institut, ...)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

2. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller (bei juristischen Personen der Vertretungsberechtigte)

Nachname, Vorname		
Privatanschrift	Straße, Haus-Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum, Geburtsort		
Kontaktperson für Rückfrage	Name	
	Telefonnummer	

3. Angaben der zu überwachenden Person

Nachname, Vorname	
Mitarbeiternummer (laut Messstelle)	
SSR-Nummer	

4. Betriebsnummer und Dosimeter

Name der Messstelle	
6-stellige Betriebsnummer (vergeben von der Messstelle)	
Nummer des Personendosimeters	
Nummer des Teilkörperdosimeters	
Tragemonat, Jahr der fehlerhaften Auswertung	

5. Ermittlung der Ersatzdosis (gemäß Anlage Nr. 1 bis 5)

Bei der Ermittlung der Ersatzdosis sind die in Anlage beschriebenen Verfahren in dort genannter Reihenfolge (zugleich Rangfolge) zu verwenden.

<input type="checkbox"/> Ermittlung der Ersatzdosis gemäß Anlage Nr. 1
<input type="checkbox"/> Ermittlung der Ersatzdosis gemäß Anlage Nr. 2

Angaben gemäß den Auswertebögen Ihrer amtlichen Messstelle:

Monat						
Dosis						

Die zur Auswertung herangezogenen Auswertebögen Ihrer Messstelle sind diesem Antrag in Kopie beizufügen.

<input type="checkbox"/> Ermittlung der Ersatzdosis gemäß Anlage Nr. 3, 4, 5
--

Der Träger / die Trägerin des oben genannten Dosimeters wurde über die Ermittlung der Ersatzdosis informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Strahlenschutzverantwortlichen

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.

Anlage

Verfahren zur Ermittlung der Ersatzdosis

1. Hinzunahme der Dosiswerte von zusätzlichen Dosimetern (z. B. elektronische Dosimeter oder weitere Dosimeter).
2. Bei gleichbleibender Tätigkeit der zu überwachenden Person wird der Mittelwert der Personendosis auf Grundlage der zuvor durch die Messstelle mitgeteilten Werte aus den letzten sechs Monaten gebildet.
3. Heranziehen von Personendosiswerten anderer Personen mit vergleichbarer Tätigkeit im gleichen Strahlungsfeld.
4. Berechnung der Personendosis aus Messwerten für die Ortsdosis oder Ortsdosisleistung und Expositionsbedingungen.
5. Ermittlung des Wertes der Überprüfungsschwelle im Überwachungszeitraum gemäß Tabelle 2 Spalte 3 (Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle) für die entsprechende Körperdosis, falls keine der vorher genannten Informationen vorliegen.

Hinweis

Die Ermittlung der Ersatzdosis nach Nr. 2 kann im Antragsformular vorgenommen werden. Die zur Auswertung herangezogenen Auswertebögen Ihrer Messstelle sind diesem Antrag in Kopie beizufügen. Wird abweichend von Nr. 2 eine Ersatzdosis nach Nr. 1, 3, 4 oder 5 ermittelt, sind hierzu eine Begründung und Nachweise erforderlich (z. B. Dokumentation der Dosiswerte von zusätzlichen Dosimetern, Auswertebögen der Messstelle mit den Personendosiswerten anderer Person mit vergleichbarer Tätigkeit).